

**Presseerklärung des Thüringischen Landkreistages**

Landkreise sollen 42-Millionen-Euro-Entlastung der Sozialhaushalte erhalten – Präsident Herrgott begrüßt Fraktionsinitiativen

Erfurt, 19.03.2025 – Der Thüringische Landkreistag begrüßt ausdrücklich die Änderungsanträge der Landtagsfraktionen von CDU, BSW und SPD zum Haushaltsgesetz 2025 für eine Sonderzuweisung zur Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte in Höhe von 42 Millionen Euro. Landrat Christian Herrgott, Präsident des Thüringischen Landkreistages, zeigt sich erfreut über die Entscheidung und würdigt die Regierungskoalition für ihr entschlossenes Handeln für das Jahr 2025.

„Mit dieser Entscheidung beweisen die Fraktionen von CDU, BSW und SPD, dass sie die Sorgen und Nöte der Landkreise auch unter schwierigen Rahmenbedingungen ernst nehmen – es wird nicht nur geredet, sondern auch etwas geliefert“, betont Herrgott. „Die zusätzlichen 42 Millionen Euro sind ein notwendiger und wichtiger Schritt, um die dramatisch steigenden finanziellen Belastungen in den Sozialhaushalten zumindest teilweise abzufedern. Dies betrifft insbesondere die Kosten in der Hilfe zur Pflege, beim Unterhaltsvorschuss, der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.“

Die Landkreise stehen angesichts der bundesrechtlich gesetzten Rahmenbedingungen unter enormem finanziellen Druck. Die nun beschlossene Entlastung ermöglicht es ihnen, soziale Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und Strukturen im Jahr 2025 zu stabilisieren. „Sozialpolitik ist kein abstraktes Thema – sie betrifft direkt das Leben der Menschen in unseren Kommunen. Diese Mittel sind ein klares Bekenntnis zur sozialen Verantwortung und zur Stärkung des Zusammenhalts in Thüringen“, so Herrgott weiter.

Der Thüringische Landkreistag hebt hervor, dass der Dialog zwischen Landesebene und Kommunen hier gut funktioniert und der Einsatz der Kommunalen Spitzenverbände sich gelohnt habe. „Die Koalition hat gezeigt, dass sie zuhört und im Rahmen ihrer Möglichkeiten handelt. Dies schafft Vertrauen und ist ein guter Auftakt für die Diskussion zu den grundsätzlichen Reformen ab dem Jahr 2026“, resümiert der Präsident.

Hintergrund: Der Thüringische Landkreistag vertritt als kommunale Spitzenorganisation die Interessen der siebzehn Thüringer Landkreise. Er setzt sich für starke, handlungsfähige Kommunen ein, die als Grundpfeiler der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenlebens agieren.